

Turnierordnung für den Jugendbereich (U20) des Schachklubs Wilhelmsburg von 1936 e.V.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Diese Turnierordnung regelt die Durchführung der Jugendmeisterschaft, des Jugendpokals, der Jugendblitzmeisterschaft und der Jugendschnellschachmeisterschaft im Schachklub.

1.2. Ziel der Turniere ist es, Spaß zu haben, den Jugendlichen eine möglichst gute Spielgelegenheit zu bieten und die Schachkompetenz zu fördern.

2. Turnierformate

2.1. Jugendschnellschachmeisterschaft

- Format: idealerweise Rundenturnier
- Bedenkzeit: 15 Minuten pro Spieler:in.

2.2. Jugendpokal

- Format: KO-Turnier
- Qualifikation: Die ersten acht Spieler:innen der Jugendschnellschachmeisterschaft qualifizieren sich. Bei weniger als acht Teilnehmer:innen qualifizieren sich nur vier oder gar nur zwei.
- Bedenkzeit: 90 Minuten pro Spieler:in + 30 Sekunden pro Zug (Fischer-Modus).
- Bei Remis werden als Erstes zwei Blitzpartien gespielt (3 Minuten pro Spieler:in + 2 Sekunden pro Zug, also Fischer-Modus). Jede:r hat einmal Weiß.
- Nötigenfalls entscheidet eine Armageddon-Partie mit vertauschten Farben (Weiß: 5 Minuten, Schwarz: 4 Minuten).
- Vor dem Turnier wird ein Spielplan ausgelost, der die Paarungen und Farben für die Runden von Anfang an festlegt. Dabei ist es möglich, dass z.B. jemand drei Runden lang Schwarz hat.

2.3. Jugendmeisterschaft

- Format: idealerweise Rundenturnier
- Titel: Vereinsmeister U20
- Bei mehr als 10 Teilnehmer:innen muss die Entscheidung des Jugendspielausschusses über das Turnierformat beinhalten, dass die Besten (mindestens vier) den Titel im Rundenturnier ausspielen.
- Bedenkzeit: 90 Minuten pro Spieler:in + 30 Sekunden pro Zug (Fischer-Modus).

2.4. Jugendblitzmeisterschaft

- Format: idealerweise Rundenturnier
- Bedenkzeit: 3 Minuten pro Spieler:in + 2 Sekunden pro Zug (Fischer-Modus).

3. Jugendspielausschuss

3.1. Der Jugendspielausschuss besteht aus dem Jugendwart, dem Jugendsprecher und einer dritten Person, die von den beiden anderen gewählt wird.

3.2. Bei Uneinigkeit über die Wahl der dritten Person entscheidet das Los zwischen den beiden Kandidaten.

3.3. Der Jugendspielausschuss ist verantwortlich für die Organisation der Turniere und soll sie jährlich in der oben genannten Reihenfolge durchführen.

3.4. Wenn an der Jugendschnellschachmeisterschaft, an der Jugendmeisterschaft und/oder an der Jugendblitzmeisterschaft mehr als 10 Teilnehmer:innen teilnehmen wollen, entscheidet der Jugendspielausschuss über das Turnierformat unter Berücksichtigung etwaiger Vorgaben in der Turnierordnung.

3.5. Der Jugendspielausschuss kann zusätzliche Titel (z.B. Vereinsmeister U14) ausschreiben, abhängig von der Teilnehmezahl.

4. Teilnahmebedingungen

4.1. Alle Teilnehmer:innen müssen Mitglied des Schachklubs sein, um in den Turnieren um die Ehrungen zu kämpfen.

4.2. Passive Mitglieder dürfen nur außer Konkurrenz teilnehmen, sofern es der Jugendspielausschuss nicht für ein bestimmtes Turnier anders entschieden hat.

4.3. Der Jugendspielausschuss kann entscheiden, die Turniere für Nicht-Mitglieder zu öffnen.

5. Verhaltensregeln

5.1. Unsportliches Verhalten führt zum Ausschluss von der Teilnahme an einem der Turniere. Dazu zählt z.B.:

- Remisabsprache vor einer Partie.
- Nichterscheinen zu einer Partie ohne vorherige Absage.

5.2. Alle Teilnehmer:innen sind verpflichtet, die Regeln des Schachspiels sowie die Turnierordnung zu respektieren.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Diese Turnierordnung kann bei Bedarf durch die Jugendversammlung angepasst werden.

6.2. Änderungen der Turnierordnung werden den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

7. Inkrafttreten

Diese Turnierordnung tritt am 28.03.2025 in Kraft.